



Statuten
des
Radrennclub Bern (RRCB), gegründet 1933

(Stand gemäss Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Januar 200220. Februar 2026,
teilrevidiert an der Hauptversammlung vom 23. Februar 2024)

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Radrennclub Bern (RRCB) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Bern.

Art. 2 Zweck

- 2.1 Der RRCB bildet eine Vereinigung zur Ausübung des Radsports.
- 2.2 Unter den Mitgliedern wird sportliche Kameradschaft und Geselligkeit gepflegt. Seine besondere Aufmerksamkeit widmet der RRCB der radsporttreibenden Jugend.
- 2.3 Der RRCB ist politisch, und konfessionell und bezüglich Geschlechtern neutral.

Art. 3 Zugehörigkeit zu anderen Organisationen

- 3.1 Der RRCB ist Mitglied von Swiss Cycling (Schweizerischer Radfahrerbund SRB) sowie seiner Regionalverbände, von Swiss Cycling Kantone Bern & Solothurn und von Swiss Cycling BOE Berner Oberland Emmental (BOE). Deren Statuten und Reglemente sind für den RRCB verbindlich.
- 3.2 Der RRCB kann anderen, seinem Zweck entsprechenden Organisationen beitreten.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4 Mitgliederkategorien

- 4.1 Der RRCB kennt folgende Mitgliederkategorien:
 - a. Aktive: Natürliche Personen mit Rennlizenz von Swiss Cycling.
 - b. Basismitglieder: Natürliche Personen ohne Rennlizenz von Swiss Cycling.
 - c. Freimitglieder: Personen, die seit 25 Jahren ununterbrochen dem RRCB angehören oder 10 Jahre im Vorstand tätig waren. Sie sind von der Beitragspflicht befreit.
 - d. Ehrenmitglieder: Personen, die sich um den RRCB besonders verdient gemacht oder grosse Leistungen erbracht haben, können auf Antrag des Vorstands von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.
 - e. Ehrenpräsident: Einem der Ehrenmitglieder kann auf Antrag des Vorstands von der Hauptversammlung die Ehrenpräsidentschaft des RRCB verliehen werden, einer Ernennung auf Lebzeiten mit Rechten und Pflichten gemäss Art. 4.1 lit. d (Ehrenmitglieder).

Formatiert: Abstand Nach: 6 Pt.

- 4.2 Der Vorstand kann spezifische Mitgliedschaften bilden, z.B. für Familien und Jugendliche, und dafür einen reduzierten Mitgliederbeitrag festlegen.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1.25 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1.25 cm, Abstand Vor: 12 Pt.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Art. 5 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Hauptversammlung und ist jederzeit möglich.

Formatiert: Tabstopps: 1.5 cm, Links

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1.5 cm

Art. 6 Austritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand und ist jederzeit möglich. Die finanziellen Verpflichtungen des austretenden Mitglieds bleiben bis zum Ablauf des Vereinsjahres bestehen.

Art. 7 Ausschluss

- 7.1 Der Vorstand kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen aus dem RRCB ausschliessen, wenn es seinen Pflichten nicht nachkommt oder durch sein Verhalten dem Ansehen des Vereins schadet.
- 7.2 Ausgeschlossenen Mitgliedern steht innert 30 Tagen seit Eröffnung des Entscheids der Rekurs an die Hauptversammlung offen. Diese entscheidet abschliessend.

Art. 8 Rechte der Mitglieder

- 8.1 Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 dieser Statuten.
- 8.2 Alle Mitglieder erhalten haben das Recht auf unentgeltliche Teilnahme an den RRCB-Trainings, auf Mitglieder-Konditionen beim Bezug von RRCB Produkten & Dienstleistungen sowie auf unentgeltlichen Zugang zu den das Verein organ Vereins-Informationen.

Art. 9 Pflichten der Mitglieder

- 9.1 Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des RRCB sowie der ihm übergeordneten Radsportverbände zu wahren und die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen, darunter namentlich auch die Ethik-Charta, das Ethik-Statut und das Doping-Statut von Swiss Olympique samt Ausführungs-Bestimmungen.
- 9.2 Mitglieder mit Beitragspflicht sind verpflichtet, den Mitgliederbeitrag jeweils bis zum 31. März des laufenden Vereinsjahrs zu entrichten.
- 9.3 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der ordentlichen Hauptversammlung festgelegt.
- 9.4 Für die Verbindlichkeiten des RRCB haftet ausschliesslich dessen Vermögen, unter ausdrücklicher Wegbedingung einer persönlichen Haftung von Mitgliedern und Organen.

III. ORGANISATION

Art. 10 Vereinsjahr

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 11 Organe

Organe des RRCB sind:

- a. die Hauptversammlung
- b. der Vorstand
- c. die Rechnungsrevisoren

a) *Die Hauptversammlung*

Art. 12 Ordentliche Hauptversammlung

12.1 Die Hauptversammlung ist innert zwei Monaten nach Ablauf des Vereinsjahrs abzuhalten.

12.2 Die Geschäfte der Hauptversammlung sind:

1. Protokoll-Genehmigung der letzten Hauptversammlung
2. Abnahme der Vorstands-Jahresberichte
3. Abnahme der Jahresrechnung
4. Beschlussfassung über das Budget und die Mitgliederbeiträge
5. Beschlussfassung über Anträge
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Art. 13 Ausserordentliche Hauptversammlung

Eine ausserordentliche Hauptversammlung findet statt, wenn dies vom Vorstand oder mindestens einem Fünftel aller Mitglieder verlangt wird. Dem Ersuchen ist innert 30 Tagen Folge zu leisten.

Art. 14 Einberufung

14.1 Die Mitglieder werden mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung durch Mitteilung im Vereinsorgan oder durch ein Zirkulationsschreiben unter Angabe der vorgesehenen Traktanden eingeladen.

14.2 Bis 7 Tage vor der Versammlung kann jedes stimmberechtigte Mitglied dem Präsidenten zuhanden der Versammlung die Behandlung nicht traktandierter Geschäfte beantragen. Der Vorstand entscheidet, ob das Geschäft wegen seiner Wichtigkeit den Vereinsmitgliedern mittels Zirkularschreiben vor der Versammlung zur Kenntnis gebracht werden muss.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Art. 15 Stimm- und Wahlrecht

- 15.1 Bei Abstimmungen und Wahlen sind alle persönlich anwesenden Mitglieder stimm- und wahlberechtigt.
- 15.2 Bei Abstimmungen und Wahlen haben diejenigen Personen in den Ausstand zu treten, welche von den Geschäften persönlich betroffen sind. Bei Zweifeln über die Ausstandspflicht entscheidet der Versammlungsleiter abschliessend.
- 15.3 Das Recht gewählt zu werden kommt nur mündigen Personen zu.

Art. 16 Gang der Verhandlungen

- 16.1 Die Versammlung wird vom Präsidenten oder bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
- 16.2 Nicht traktandierte Geschäfte von erheblicher Tragweite dürfen erst an einer folgenden Hauptversammlung verabschiedet werden.
- 16.3 Abstimmungen werden mit dem relativen Mehr entschieden, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.
- 16.4 Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 16.5 Bei Abstimmungen und Wahlen stimmt der Versammlungsleiter mit. Bei Stimmengleichheit fällt er den Stichentscheid.
- 16.6 Im Übrigen richtet sich der Gang der Verhandlung nach der RRCB-Geschäftsordnung.

b) Der Vorstand

Art. 17 Der Vorstand

- 17.1 Der Vorstand setzt sich aus mindestens 57 Mitgliedern zusammen, wobei die Geschlechter ausgewogen vertreten sein sollen. Er besteht aus dem Die Funktionen Präsidium-Präsidenten, dem Sportchef sowie dem Finanzenechef sind vorgegeben, und im Übrigen konstituiert sich der Vorstand im Übrigen selbst.
- 17.2 Der Die Mitglieder des Vorstands wird werden von der Hauptversammlung für eine Amtsperiode von vier Vereinsjahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds soll 16 Jahre nicht überschreiten. Übernimmt das Mitglied innerhalb des Vorstands eine andere Funktion, beginnt diese Frist neu zu laufen.

Art. 18 Aufgaben des Vorstands

- 18.1 Der Vorstand leitet den Verein und hat alle Kompetenzen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind.
- 18.2 Er erlässt eine Geschäftsordnung und weitere Reglemente. Er hat über die Aufnahme, den Ausschluss oder die Ablehnung eines Mitglieds zu befinden.
- 18.3 Er sorgt für die Einhaltung der Statuten und der Geschäftsordnung sowie für die Durchsetzung der Beschlüsse, Reglemente und Weisungen. Er ist dafür besorgt, dass

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial
hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

die vorhandenen Mittel wirtschaftlich und dem Vereinszweck entsprechend eingesetzt werden.

- 18.4 Er besorgt die Einberufung der Hauptversammlung.

Art. 19 Vertretung des Vereins

- 19.1 Der Vorstand vertritt den RRCB nach aussen.
- 19.2 Der Verein kann sich nur durch Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder verpflichten. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

c) *Die Revisoren*

Art. 20 Rechnungsrevisoren

- 20.1 Für die Dauer eines Vereinsjahrs wählt die Versammlung zwei Rechnungsrevisoren. Wiederwahl ist zulässig.
- 20.2 Den Rechnungsrevisoren obliegt die gesamte Prüfung der Vereinsrechnung und der Buchhaltung. Darüber erstatten sie der ordentlichen Hauptversammlung Bericht.

IV. ORGANISATION

Art. 21 Statutenrevision

Eine Statutenrevision gilt als Geschäft von erheblicher Tragweite und erfordert zwei Drittel Stimmenmehrheit der Hauptversammlung.

Art. 22 Auflösung des Vereins

- 22.1 Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden.
- 22.2 Die Auflösung kann nur erfolgen, wenn dies von mindestens der Hälfte aller Mitglieder und durch eine Mehrheit von zwei Dritteln an der ausserordentlichen Hauptversammlung beschlossen wird. Art. 77 ff. ZGB bleiben vorbehalten.
- 22.3 Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die auflösende Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Das Vermögen soll nach Möglichkeit einer gleichen Ziele verfolgenden Institution zugewendet werden.

Diese revidierten Statuten sind mit ihrer Annahme durch die Hauptversammlung am heutigen Tag in Kraft getreten und ersetzen sämtliche früheren Statuten des RRCB.

Bern, 203. Februar 2026

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial
hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Radrennclub Bern

Martin Häuselmann

Samuel Niederhauser

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial
hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial